

09.06.2021, 12:00h

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

### Kurzarbeitsmodelle ab 01.07.2021

Um die weiterhin von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen zu unterstützen und für die betroffenen Branchen eine erstrebenswerte Planungssicherheit zu gewährleisten, hat man sich auf zwei differenzierte Modelle geeinigt (Überblick):

- **Geltungsdauer:** Die nachstehenden Regeln gelten vorläufig bis Ende Juni 2022.
- **Dauer der individuellen Antragsphase:** 6 Monate beginnend ab 1. Juli 2021
- **Wie lange kann ein Betrieb Kurzarbeit machen:** 24 Monate, unter besonderen Umständen länger.
- **Beihilfe:** Die Beihilfe reduziert sich um 15 Prozent. Sie ist damit immer noch höher als vor der Corona-Kurzarbeit.
- **Besonders betroffene Betriebe:** In Betrieben mit über 50 Prozent Umsatzrückgang (Vergleich: 3. Quartal 2020 zu 3. Quartal 2019), bleibt die Beihilfe bis Ende 2021 unverändert wie in Phase 4. Ebenso im Fall eines neuerlichen Lockdowns.
  - **Voraussichtliche abrechnungstechnische Umsetzung:** Monatliche Auszahlung der um 15 Prozent reduzierten Beihilfe, Aufzahlung auf volle Beihilfe im Zuge der Endabrechnung.
- **Mindestarbeitszeit:** Anhebung der Mindestarbeitszeit auf 50 Prozent der bisherigen Normalarbeitszeit. Bei besonders betroffenen Betrieben bleibt es bei 30 Prozent. Eine Unterschreitung ist bei etwaigen weiteren Lockdowns oder mit einer qualifizierten Begründung möglich.
- **Urlaub:** Verpflichtender Verbrauch von 1 Woche Urlaub je angefangenen 2 Monaten Kurzarbeit.
- **Zugang zur Kurzarbeit:** Für Betriebe, die schon in Phase 4 in Kurzarbeit waren, unverändert. Für neu in die Kurzarbeit eintretende Betriebe gilt ab Antragstellung eine Frist von drei Wochen, in der sie verpflichtend von AMS und den Sozialpartnern beraten werden.
- Details und rechtliche Grundlagen werden noch veröffentlicht

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Kastner & Schatz – Team

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH  
A-3340 Waidhofen/Ybbs, Wiener Straße 5  
Tel.: +43 07442 53552-0, Fax: +43 07442 53552-18  
E-Mail: [Waidhofen@KastnerSchatz.at](mailto:Waidhofen@KastnerSchatz.at)  
Internet: [www.KastnerSchatz.at](http://www.KastnerSchatz.at)

Kastner & Schatz Steuerberatung GmbH  
A-3361 Aschbach, Melissenstraße 11  
Tel.: +43 07476 77811-0, Fax: +43 07476 77811-22  
E-Mail: [Aschbach@KastnerSchatz.at](mailto:Aschbach@KastnerSchatz.at)  
Internet: [www.KastnerSchatz.at](http://www.KastnerSchatz.at)

ATU17314207 / DVR: 0587834  
Sitz: Waidhofen/Ybbs  
Firmenbuchgericht: St. Pölten  
Firmenbuchnummer FN 96662a

Vertreter + Gesellschafter: MMag. Bettina Kastner WP+Stb / Mag. Daniela Schatz Stb+UB